

Vorbemerkungen:

Gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW ist den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gelegenheit zu geben, zu allen Inhalten des Entwurfs der Haushaltssatzung - insbesondere zur vorgesehenen Höhe des Umlagesatzes - Stellung zu nehmen. Der Kreistag hat nach § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW in öffentlicher Sitzung über die Einwendungen zu beschließen.

Mit der als **Anhang 1** beigefügten Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushalts 2008 fordert die Gemeinde Much den Rhein-Sieg-Kreis auf,

1. über das Jahr 2008 hinaus weitere Absenkungen des allgemeinen Umlagesatzes einzuplanen und
2. die im Rahmen der NKF-Einführung erstmals in den Umlagebedarf für das Kreisjugendamt einbezogenen Kosten aus internen Leistungsbeziehungen wie bisher über die allgemeine Umlage abzudecken.

Erläuterungen:

Zu den o. a. Forderungen der Gemeinde Much nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1:

Soweit sich gegenüber der bei der Haushaltsplanaufstellung 2008 angenommenen Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs ab 2009 Verbesserungen ergeben, wird dies bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2009 entsprechend berücksichtigt.

Im Übrigen bleibt festzuhalten, dass sich der Rhein-Sieg-Kreis mit einem allgemeinen Umlagesatz von 34,03 % in der Spitzengruppe der Kreise mit der niedrigsten Umlage in NRW befindet und höhere Umlagegrundlagen im Wesentlichen auf höheren Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden beruhen.

Zu 2:

Im Zusammenhang mit der NKF-Einführung erfolgte u. a. die Streichung des letzten Satzes des § 56 Abs. 5 Kreisordnung NRW („Zu den Kosten gehören nicht die anteiligen allgemeinen Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten“). Die nunmehr vorgenommene Verrechnung der Querschnitts- und Gemeinkosten auf die Produkte des Kreisjugendamtes ist systemkonform. Eine Abdeckung dieser Aufwendungen über die allgemeine Kreisumlage würde eine Subventionierung des Kreisjugendamtes durch die Städte und Gemeinden des Kreises mit eigenem Jugendamt darstellen und zu einer Erhöhung der allgemeinen Kreisumlage führen.

Den Forderungen der Gemeinde Much kann nach den vorstehenden Ausführungen nicht zugestimmt werden.

Im Auftrag

(Ganseuer)

Zur Sitzung des Finanzausschusses am 21.04.2008